

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiterin A 15: Fr. Mag.^a Andrea Keimel

GZ.: A 15/855/2008

Ausschuss f. Wirtschaft und Tourismus:

BerichterstellerIn:

.....

Gründungspaket Graz
Nicht mehr einbringliche EU-Förderung
Abschreibung der Forderung in der
Höhe von € 127.392,74

Graz,

Gemäß PG vom 28.6.2007 GZ.: A 8-8/2007-19 wurden unter dem Titel „EU-Programme Wirtschaftsstrategie“ (DR 15000) die Finanzierung zur Teilnahme an EU-Programmen in der Programmperiode 2007-2013 mit einem Eigenfinanzierungsanteil für die Stadt Graz von € 1.470.000,-- beschlossen. Mit diesem Beschluss konnten Drittmittel durch EU-Kofinanzierungen in der Höhe von rund € 670.000,-- lukriert werden und Schwerpunktthemen der Abteilung, die in der Wirtschaftsstrategie verankert waren (Servicemaßnahmen, Kreative Impulse, Unterstützung von Gründungen, Wissenstransfer etc.) kostenschonend umgesetzt werden.

Resultierend aus der ursprünglichen PG wurde ein Förderübereinkommen mit der SFG – Steirischen Wirtschaftsförderungsges.m.b.H. für das Projekt „Gründungspaket“ für einen nicht rückzahlbaren Zuschuss (Strukturfonds Mittel EFRE) bei anrechenbaren Gesamtkosten von max. € 600.000,-- in der Höhe von 50 % beschlossen.

Für den Abrechnungszeitraum Jän. 2008 – Juni 2009 wurden von der A 15 Rechnungen in der Höhe von € 214.421,02 bei der SFG vorgelegt und nach erfolgter Prüfung ein erster Teilbetrag von € 101.559,89 an die Stadt Graz überwiesen!

Mit Abschluss des 2. Abrechnungszeitraumes (Juli 2009 – Dez. 2010) wurden weitere Rechnungen in der Höhe von € 379.323,26 mit analogen Projektnachweisen eingereicht. Nach entsprechender Prüfung wurde auch der Förderungsbeitrag in der Höhe von rund 50 % in Aussicht gestellt und daraufhin von der A 15 eine Sollstellung auf der FIPOS 6.78900.889700 in der Höhe von € 150.000,-- veranlasst. Nach einiger Zeit erhielt das A 15 von der SFG die Nachricht, dass alle Belege sowohl der ersten und damit bereits ausgezahlten Abrechnung als auch der 2. Abrechnung neuerlich einer Prüfung unterzogen werden mussten, da sich die Abrechnungskriterien „inzwischen“ – nach Projektabschluss! - geändert haben, mit dem neuen Ergebnis, dass sich für beide Abrechnungstranchen jetzt doch nur mehr ein förderbarer Betrag von € 110.484,69 ergibt.

Nach Abstattung bzw. Einnahmen von € 8.924,80 (= 2. Förderauszahlung: Differenz zw. € 110.484,69 und € 101.559,89) sowie weiteren Einnahmen aus dem Projekt „Gründungspaket 2.0“ in der Höhe von gesamt € 13.682,46 verbleibt nun auf der FIPOS 6.78900.889700 ein uneinbringlicher Einnahmenrest in der Höhe von € 127.392,74, der nun abgeschrieben werden muss.

Auf Grundlage des Motivenberichtes stellen daher der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 11 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 77/2014 den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Forderung in der Höhe von € 127.392,74 wird zu Lasten der FIPOS 1.78900.690000 u. der FIPOS 1.70000.690000 „Schadensfälle“ abgeschrieben.

Die Abteilungsleiterin:

elektronisch gefertigt

Mag^a Andrea Keimel

Der Stadtsenatsreferent:

StR Univ.Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit Stimmen angenommen / abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus am

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der / Die SchriftführerIn:

	Signiert von	Keimel Andrea
	Zertifikat	CN=Keimel Andrea,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2015-10-22T08:43:13+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.